

Nr.: BV-025/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.03.2018

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 421-93110
Aktz.: BKS-0
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-025/2018

Betreff :

Berufung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.04.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Thomas Janott zum 25.04.2018 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt	2019	1.320	2019	
			2020	1.320	2020	
Bedarf	1.210	Bedarf	2021	1.320	2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 4 und 5 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Wehrleiter der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA.

Auf die Stellenausschreibung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg gingen zwei Bewerbungen form- und fristgemäß ein. Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA sowie die weitergehenden Forderungen der Stellenausschreibung.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des Stadtwehrleiters in einer geheimen Wahl am 29.01.2018 abzugeben.

Als Wahlvorstand fungierten: Gerd Geier, Bianka Mehre, Ilka Stoye.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt		19
davon:	anwesende Wahlberechtigte	18

abgegebene Stimmzettel		18
davon:	gültige Stimmen	18
	ungültige Stimmen	0

Frau Jule Szelejewski (Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg)	7
Herr Thomas Janott (Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg)	11

Das Votum der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Thomas Janott (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 15.02.2018 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 3 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 2).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Thomas Janott zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i. V. m. § 6 Landesbeamtengesetz (LBG) LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlagen

Anlage 1 – Wahlprotokoll 29.01.2018

Anlage 2 – Stellungnahme Kreisbrandmeister